Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

[redacted]

Fachbereich
Bauen und Umwelt

Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-666
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

25. Februar 2022

Auskunft

[redacted]

Aktenzeichen: 61.1/620-22/10
Kassenzeichen:
Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen:

Bankverbindung
KSK Rhein-Hunsrück
Kto.-Nr. 10 003 531
BLZ 560 517 90
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten
Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr

Fachbereich Bauen und Umwelt
Mo-Do 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Ihre Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 29.10.2021

Bezeichnung der Änderung:

Aufhebung der Auflage 2.2.2.1 der Genehmigung vom 25.07.2012 Az.: 61.1/620-22/10 für 3 WEA.

Bezeichnung des Standortes:

WEA 1:	Flur 5, Flurstück 1,	Koordinate: 385.889 - 5.549.084
WEA 2:	Flur 5, Flurstück 18,	Koordinate: 386.239 - 5.548.843
WEA 3:	Flur 7, Flurstück 23,	Koordinate: 386.373 - 5.548.572

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der vorgelegten Änderungsanzeige hat Folgendes ergeben:

- die Unterlagen sind vollständig

- es wird gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG festgestellt, dass die Änderung keiner Genehmigung nach § 16 BImSchG bedarf

Die angezeigte Änderung nach Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhanges zur 4. BImSchV beinhaltet die Aufhebung der Auflage 2.2.2.1 der Genehmigung vom 25.07.2012 Az.: 61.1/620-22/10 für 3 WEA. betreffend des Monitorings und des Abschaltens während des Kranichzuges.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind als nicht wesentliche Änderung einzustufen.
Durch die Änderung werden keine Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter hervorgerufen und die Erfüllung der Betreiberpflichten ist sichergestellt. Dies wurde durch das OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 31.10.2019
Az.: 1 A 11643/17.OVG festgestellt. Ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die vorgenannte Maßnahme kann somit entfallen.